lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr (alt)	Arbeitszeitauf- wand (in Minuten)	Verwaltungs- zweig	EG 6 0,57	EG 8 0,60	EG 9 0,69	Gebühr (neu)
	A. Allgemeine Gebührensätze]
1.	Anfertigungen von Kopien auf dem Wege der Ablichtungen							
1.1.	im Format DIN A 4							
	- erste Seite	1,00	2	StVW	1,14	1,20	1,38	1,00
	- jede weitere Seite	0,10						0,10
1.2	im Format DIN A 3							
	- erste Seite	1,00	2	StVW	1,14	1,20	1,38	1,00
	- jede weitere Seite	0,10						0,10
2.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise							
2.1	Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen	1,50	3	FB 33	1,71	1,80	2,07	1,90
2.2.	Beglaubigung von einfachen, übersichtlichen Abschriften, Auszügen und Reprografien je Seite des Originals	3,10	6	FB 33	3,42	3,60	4,14	3,80
2.3	Beglaubigung von Abschriften, Auszügen und Reprografien, deren Beglaubigung einen verhältnismäßig hohen Zeitaufwand verlangt (z.b. technische Zeichnungen, Kartenmaterial, schwierige wissenschaftliche Texte) je Seite	7,80	15	FB 33	8,55	9,00	10,35	8,50
2.4	Beglaubigung von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland	16,20	25	FB 33	14,25	15,00	17,25	17,20
2.5	Zweit- bzw. Ersatzausstellung von Lohnsteuerkarten	5,00	entfällt*					

Servicebereich Stadtbüro

Servicebereich Standesamt; Servicebreich Ausländerbehörde

^{*} Mit der Einführung des elektronischen Lohnsteuersystems ElsterLohn II entfällt ab 2011 die Ersatzauststellung von Lohnsteuerkarten